

Köln/ München, 09.02.2010

Infobrief Nr. 1 zum LKK-HzV-Vertrag Bayern

Sehr geehrte Hausärztin, sehr geehrter Hausarzt,

nachfolgend finden Sie wichtige Informationen zu unserem LKK-HzV-Vertrag.

Bitte unbedingt beachten und den Infobrief auch an Ihr Praxisteam weiterreichen!

Wir bedauern ausdrücklich, dass es aufgrund personeller Engpässe, aus organisatorischen Gründen sowie den kurzfristig aufgrund des Beschlusses des Erweiterten Bewertungsausschusses zu den Vorgaben der Bereinigung zu ändernden Einreichfrist für die Versicherten-einschreibebelege leider in zahlreichen Fällen wegen verspäteten Zugangs des Starterpakets nicht zu einer fristgerechten Einschreibung der Versicherten kommen konnte.

1. Teilnahmevoraussetzung

Wie bereits mit Rundfax vom 7.1.2010 mitgeteilt weisen wir nochmals darauf hin, dass die Forderungen nach einem behindertengerechten Zugang sowie dem Vorhalten eines Langzeit- und Belastungs-EKGs (§ 5 Abs. 3 lit. d) und e) des HzV-Vertrages) zwischenzeitlich wieder aus dem LKK-HzV-Vertrag gestrichen sind. Eine entsprechende Änderungsvereinbarung wurde getroffen.

2. Praxisgebühr

Generell gilt: Am LKK-HzV-Vertrag Bayern teilnehmende LKK-Versicherte sind für die Dauer ihrer Vertragsteilnahme von der Praxisgebühr befreit.

Bitte beachten Sie: Wenn Sie Ihre Teilnahme am LKK-Hausarztvertrag mit der KVB zum 31.3.2010 gekündigt haben, so endet auch für die an diesem Hausarztvertrag teilnehmenden Patienten die Praxisgebührenbefreiung.

Diejenigen Patienten, die nicht fristgerecht für das 2. Quartal 2010 in den neuen LKK-HzV-Vertrag Bayern eingeschrieben werden konnten und dadurch erst im 3. Quartal 2010 wirksam am LKK-HzV-Vertrag teilnehmen, müssen für das 2. Quartal 2010 die Praxisgebühr entrichten.

3. Abrechnung von HzV-Leistungen

Alle hausärztlichen Leistungen für ihre eingeschriebenen Versicherten rechnen Sie künftig über den HzV-Vertrag ab.

Grundlage der Abrechnung der HzV-Leistungen ist der EBM-Ziffernkranz. Diesen finden Sie unter www.hausaerzte-bayern.de und unter www.hausaerzteverband.de. Sämtliche im EBM-Ziffernkranz aufgeführten Leistungen sind im Rahmen des LKK-HzV-Vertrages abzurechnen. Die farblich gekennzeichneten Positionen sind nicht mehr Bestandteil des aktuellen EBM-Kataloges bzw. der Bayerischen Euro-Gebührenordnung (B€GO), werden aber weiterhin über den LKK-HzV-Vertrag im Rahmen von Pauschalen bzw. Einzelleistungen vergütet.

Nur die Leistungen im Organisierten Bereitschaftsdienst, Impfleistungen und fachärztliche Leistungen sind weiterhin über die KVB abzurechnen.

Bitte beachten Sie: Eine parallele Abrechnung für in den LKK-HzV-Vertrag eingeschriebene Versicherte der Pauschale Nr. 97100 des KVB-LKK-Hausarztvertrages neben den Leistungen des LKK-HzV-Vertrages ist ausgeschlossen.



**HÄVG Hausärztliche
Vertragsgemeinschaft eG**

4. Einschreibung der Versicherten

Wir möchten Sie darauf hinweisen, die Versicherteneinschreibebelege ausschließlich an die HÄVG – c/o ARZ Service GmbH, Landstr. 39-41, 42781 Haan zu senden.

Ein Exemplar der Teilnahmeerklärung verbleibt in Ihrer Praxis, eine Kopie händigen Sie bitte dem Versicherten aus.

Eine Verarbeitung der jeweiligen Unterlagen kann bei der LKK nicht erfolgen.

Informationen zum LKK-HzV-Vertrag finden Sie unter www.hausaerzte-bayern.de und www.hausaerzteverband.de in der Rubrik Hausarztvertrag. Telefonische Anfragen zum HzV-Vertrag richten Sie bitte an den Kundenservice der HÄVG unter 02203/57 56 11 11 (Mo bis Fr 9:00 bis 17:00 Uhr) oder per E-Mail an info@bhaev.de.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr BHÄV / HÄVG Team